

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler
vom 31.01.2022**

Sitzungsort: Bürgerhaus Abtweiler, Im Tal 5, 55568 Abtweiler

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Michel, Peter	Schriftführung: Hartmann, Astrid	
Mitglieder: Höhno, Klaus Balzer, Melanie Schneider, Martin Ellrich, Wolfgang Seiß, Kunigunde Landfried, Mario	Verwaltung:	
Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Presse: Roswitha Kexel Öffentlicher Anzeiger	
	Zuhörer/Gäste: 8 Personen	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO
Vorlagen-Nr. 2021Abtw007**
3. **5. Bündelausschreibung Strom
Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn
01.01.2023
Vorlagen-Nr. 2021Abtw009**
4. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2021
nach 2022
Vorlagen-Nr. 2022Abtw001**
5. **Auftragsvergabe Unterhaltungsarbeiten an der Buswartehalle
Hühnerhof**
6. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 **Einwohnerzahlen**
 - 6.2 **OG Raumbach Ausbau Wirtschaftsweg**
 - 6.3 **neue Friedhofsatzung**
 - 6.4 **Windrad**
 - 6.5 **Photovoltaikanlage**
 - 6.6 **Gemeindearbeiter**
 - 6.7 **Mobilfunkmast**
 - 6.8 **Verabschiedung Rosel Ellrich**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler war mit Schreiben vom 20.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 04/2022 vom 27.01.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO

Bereits im Zuge der NGA-Netzausbauförderung (NGA = Next Generation Access Network) aus dem Jahre 2016 (Weiße-Flecken-Förderung; Förderschwelle: ≥ 30 Megabit/s) erklärte sich der Landkreis Bad Kreuznach bereit, die Projektträgerschaft für die beteiligten Kommunen zu übernehmen. Zentrale Zielsetzung ist, ein gigabitfähiges Netz in allen Gebieten des Landkreises zu erreichen.

In dem aktuellen NGA-Projekt, welches sich derzeit in der Ausbauphase befindet, werden zahlreiche Haushalte, Schulen, Unternehmen und Krankenhäuser mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Am 26. April 2021 trat nun eine neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbau für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. In der neuen Richtlinie wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Für den zukünftigen Ausbau wird diese neue Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle dann vollständig. Ab 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss auch für dieses neue Förderprogramm die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für notwendige Beratungsleistungen und Ausbauprojekt selbst. Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach im weiteren Verfahren des Projektes mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Um dieses Projekt kreisweit durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist jedoch zuerst die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Die Bildung dieser Zielgebietscluster ist außerdem notwendig, weil die Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune.

Besonders im Hinblick auf die dabei in Aussicht gestellten, höheren Investitionsbeihilfen werden erfahrungsgemäß auch überregionale Telekommunikationsunternehmen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Hierdurch wird sich aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen den Unternehmen für den Kreis und somit auch für alle Städte und Gemeinden ein besseres Angebot erzielen lassen. Die Telekommunikationsunternehmen können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte ausnutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten mittelbar an alle Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Für die Bildung des Clusters Landkreis Bad Kreuznach müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen.

Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40%, Fördersatz Bund 50%).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass die RWE der Ortsgemeinde Abtweiler eine Entschädigung für die Nutzung der Feld- und Wirtschaftswege bei der Verlegung von 726 Meter Breitbandkabel zahlt. Da die RWE zwar das Kabel verlegt hatte, die Haushalte jedoch nicht ans Netz anschloss. Die Entschädigung beträgt 1 € pro laufenden Meter.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Abtweiler begrüßt das Vorhaben des Landkreises, das Gigabitnetz flächendeckend auszubauen und überträgt hierzu im ersten Schritt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

5. Bündelausschreibung Strom

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2023

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem

einzigsten Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) beschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Ortsgemeinde hatte damals an der 4. Bündelausschreibung nicht teilgenommen. Die 4. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote	Tarifabnahmestellen	Straßenbeleuchtung
	0,25 – 0,35 Cent	0,23 – 0,30 Cent

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung der 5. Bündelausschreibung betragen 17,50 € pro Abnahmestelle mindestens jedoch 120,00 zzgl. MWSt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die **Ausschreibungskonzeption** der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom [12.11.2021] **nebst dem Hinweisblatt Ökostrom** zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens

und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit

5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung erfolgt für alle Abnahmestellen.

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für die zweite Variante: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2021 nach 2022

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden

Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2021 nach 2022:

1. 51101.5625 5.000 €
Aufstellung Entwicklungskonzept

2. 55301.5231 10.000 €
Umgestaltung Friedhof

3. 55591.5233 13.000 €
Unterhaltung Wirtschaftswege (Verrohrung Wiesenentwässerung, Planung Brücke Wellwiese)

4. 57319.5231 10.000 €
Umgestaltung Freizeitgelände

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Auftragsvergabe Unterhaltungsarbeiten an der Buswartehalle Hühnerhof

Für Putz- und Streifarbeiten liegt ein Angebot der Firma Langel in Höhe von 2.961,00 € vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Einwohnerzahlen**

Die Ortsgemeinde Abtweiler ist am Schrumpfen. Sie zählt derzeit 188 Einwohner. In früheren Zeiten hätten 230 bis 240 Personen in Abtweiler gelebt. Die Altersgruppe der 50- bis 59jährigen sei am stärksten vertreten, dann die Gruppe der 60- bis 69jährigen. Dies bedeute auch, dass in Zukunft die Steuerkraft der Gemeinde schwindet.

Tagesordnungspunkt 6.2 **OG Raumbach Ausbau Wirtschaftsweg**

Die benachbarte Ortsgemeinde Raumbach will den Wirtschaftsweg „Neuer Weg“ ausbauen. Ein Teilstück liegt auf der Gemarkung Abtweiler und sollte in diesem Zug ebenfalls saniert werden. Aber die Verwaltung hat nur für Raumbach geplant und dabei Abtweiler vergessen.

Tagesordnungspunkt 6.3 **neue Friedhofsatzung**

Die Verwaltung hat eine neue Friedhofsatzung erstellt. Der Vorsitzende wird diese den Ratsmitgliedern in den nächsten Tagen zukommen lassen. In der nächsten Gemeinderatsitzung soll dann darüber beraten und beschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 6.4 **Windrad**

Auf dem St. Antoniushof wollten sich Projektentwickler Flächen für den Aufbau von regenerativen Energien sichern. Das musste der Vorsitzende hinterrücks erfahren. Er stellte klar, das dort ohne die Ortsgemeinde nichts passiert.

Tagesordnungspunkt 6.5 **Photovoltaikanlage**

Eine Nachbargemeinde wolle auf Ackerland eine Phtovoltaikanlage errichten. Auch hier wäre es schön gewesen, wenn die Ortsgemeinde informiert wird.

Tagesordnungspunkt 6.6
Gemeindearbeiter

Die Ortsgemeinde Abweiler ist auf der Such nach einem neuen Gemeindearbeiter.

Tagesordnungspunkt 6.7
Mobilfunkmast

Noch in diesem Jahr soll in der Gemarkung Abweiler ein Mobilfunkmast errichtet werden. Den Mast sollen alle deutschen Mobilfunknetzbetreiber nutzen können.

Tagesordnungspunkt 6.8
Verabschiedung Rosel Ellrich

Der Vorsitzende dank Rosel Ellrich für ihr langjähriges Engagement zum Wohle der Gemeinde. Sie schaute regelmäßig nach dem Rechten im Bürgerhaus, putzte Fenster und Böden, nahm sich auch der Leichenhalle an.

Die Ortsgemeinde ist nun auf der Suche nach Ersatz.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Peter Michel

Astrid Hartmann